



HAUSORDNUNG DES OHM-GYMNASIUMS

Diese Hausordnung wurde von Lehrkräften, Schüler:innen sowie von Vertretern der Eltern gemeinsam beraten und beschlossen. Sie soll dabei helfen, folgende Ziele im Schulalltag zu verwirklichen:

1. **Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme**
2. **Achtung vor dem persönlichen und öffentlichen Eigentum**
3. **Reibungsloser Ablauf des Unterrichts**
4. **Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Schulbereichs**

Zu 1.: Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme

Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sind wichtige Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Alle Konflikte lassen sich fair und sachlich, vor allem aber gewaltfrei lösen. Helfen können hierbei Klassensprecherinnen / Klassensprecher, Tutorinnen / Tutorien, aber auch die Klassenleitung, die Verbindungslehrkräfte, die Beratungslehrkräfte, die Schulpsychologin mit ihrem Team und die Schulleitung.

Zu 2.: Achtung vor dem persönlichen und öffentlichen Eigentum

- Alle sollen das Eigentum anderer achten. Wertvolle Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben. Es wird dringend davon abgeraten, größere Geldbeträge oder Wertsachen in die Schule mitzubringen, da ihr Verlust durch keine Versicherung gedeckt ist.
- Auch öffentliches Eigentum verlangt eine rücksichtsvolle Behandlung. Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel sind schonend zu behandeln. Das Gleiche gilt für die Wände in den Unterrichtsräumen und in den Gängen. Fahrlässiges und vorsätzliches Beschädigen schulischer Einrichtungen zieht in jedem Fall Ordnungsmaßnahmen und Schadensersatzansprüche nach sich.
- Eine dauerhaftere Veränderung der Unterrichtsräume muss immer in Absprache mit der Schulleitung erfolgen. Ein Bemalen der Wände ist nicht erlaubt.
- Das Anbringen von Bildern, Plakaten oder Aushängen außerhalb der Klassenzimmer ist nur mit Erlaubnis des Direktorats an dafür vorgesehenen Stellen möglich.

Zu 3.: Reibungsloser Ablauf des Unterrichts

- Rechtzeitig vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde, d.h. vor dem Gong, haben sich alle Schülerinnen / Schüler in bzw. vor den Unterrichtsräumen einzufinden. Ein Zimmerwechsel hat so rasch wie möglich zu erfolgen. Mehrfaches unentschuldigtes Zuspätkommen führt zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- Ist eine Klasse zu Beginn des Unterrichts ohne Lehrkraft, so meldet dies der Klassensprecher oder ein anderer Schüler / eine andere Schülerin spätestens nach 10 Minuten im Sekretariat.
- Schriftliche Leistungserhebungen und Empfangsbestätigungen sowie Geldbeträge werden termingerecht abgegeben.
- Zu Beginn der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume rasch. Die unterrichtende Lehrkraft sperrt die Zimmer ab. In den Pausen darf das Hauptgebäude (mit Ausnahme des Erdgeschosses) nur zu Erledigungen im Sekretariat und am Lehrerzimmer betreten werden. Ein Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler **im Erdgeschoss** der Häuser ist erlaubt. Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe dürfen sich in den Pausen in allen Stockwerken aller Häuser mit Ausnahme von Haus H aufhalten. Gegenseitige Rücksichtnahme ist besonders im BistrOhm - vor allem beim Anstehen an der Theke - erforderlich. Mit dem ersten Gong gehen alle Schülerinnen und Schüler in ihre Unterrichtsräume.
- Das Rauchen, **auch von E-Zigaretten und Vapes u. Ä.**, die Einnahme alkoholischer Getränke **sowie das Konsumieren und Mitführen von Cannabis jeglicher Menge** sind innerhalb des Schulgeländes und bei

sonstigen Schulveranstaltungen inkl. Schülerfahrten verboten. Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, die in zeitlicher und örtlicher Nähe zum Unterrichtsbetrieb außerhalb des Schulgeländes rauchen, müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

- Während des Vormittags halten sich alle Schülerinnen und Schüler innerhalb des Schulgeländes auf. Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 dürfen in Freistunden das Schulgelände verlassen. In der Mittagspause sind Schülerinnen und Schüler nur auf dem Weg nach Hause oder zu nächstgelegenen Gaststätten/Lebensmittelläden versichert.
- Erkrankungen müssen noch am selben Tag per Elternportal, ausnahmsweise per Mail, Telefon oder Fax durch eine Erziehungsberechtigte / einen Erziehungsberechtigten angezeigt werden. **Bei begründeten Zweifeln an der Erkrankung und bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule in jedem Fall ein ärztliches Attest verlangen.**
- Sportbefreiungen sind schriftlich zu beantragen und der Sportlehrkraft vorzulegen. Es besteht in den Sportstunden grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- Beurlaubungen müssen vorher rechtzeitig und schriftlich beim Direktorat beantragt werden.
- Die Charta zur Nutzung mobiler Endgeräte regelt deren Verwendung auf dem Schulgelände. Sie ist Bestandteil dieser Hausordnung.

Zu 4.: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Schulbereichs

- Fahrräder müssen im Schulhof geschoben und in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Das Befahren des Schulhofs mit Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich verboten.
- Personen, die nicht zur Schulgemeinschaft des Ohm-Gymnasiums gehören, ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung des Direktorats gestattet. Schulfremde Personen sind unverzüglich der nächsten Lehrkraft bzw. dem Direktorat anzuzeigen.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Rauschmitteln jeder Art, sowie von gewaltverherrlichenden oder pornographischen Texten und Bildern in die Schule ist strikt untersagt und zieht in jedem Fall Ordnungsmaßnahmen nach sich.
- Das Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr untersagt. Das gleiche gilt für jede Art von Wurfgeschossen. Bei Verstößen muss mit Schadensersatzforderungen gerechnet werden.
- Alle Räume sind sauber zu halten. In den Klassenzimmern stehen hierfür Reinigungsgeräte zur Verfügung. Nach jeder Stunde wird das Smartboard sorgfältig gereinigt. Am Ende des Unterrichtstages wird der Rechner im Klassenzimmer heruntergefahren und das Smartboard ausgeschaltet.
- Abfälle werden getrennt entsorgt.
- Am Ende des Vormittagsunterrichts ist der Klassenraum von der Klasse oder dem Kurs grob zu reinigen, die Fenster werden geschlossen, die Lichter ausgeschaltet und die Stühle auf die Bänke gestellt.
- Auftretende Mängel werden unverzüglich dem Hausverwalter, dem Sekretariat oder der Schulleitung gemeldet.

Die in jedem Unterrichtsraum angebrachten „Ohm-Regeln“ sowie die „Charta zur Nutzung mobiler Endgeräte“ sind Bestandteil dieser Hausordnung.

Erlangen, November 2024

Gez. Dr. N. Jückstock-Kießling
Schulleiterin